

Unsere Caritaspflegestation

ist vielen ein Begriff. Aber mancher wird erst darauf aufmerksam, wenn er selbst in eine Situation kommt, wo Hilfe nötig ist und weiß dann nicht so genau, wie ihm geholfen werden kann. Deshalb soll hier die Arbeit der Pflegestation wieder einmal vorgestellt werden.

Unsere Caritas-Pflegestation ist eine zeitgemäße Form der Gemeindecrankenpflege, die dem kranken und alten Menschen, dem Langzeitkranken, dem Behinderten Pflege und Betreuung in seiner häuslichen Umgebung anbietet und gewährleistet.

Diese pflegerische Versorgung zu Hause kann für die Genesung und das Wohlbefinden eines Kranken ebenso wichtig sein wie eine stationäre Versorgung oder die Behandlung durch den Arzt. Die ambulante Krankenpflege steht darum ergänzend und gleichberechtigt neben Krankenhaus und ärztlicher Praxis.

Zur Caritas-Pflegestation Schwerte gehören folgende Pflegebezirke:

Schwerte, Ruf 02304/14832

Schw. Annemarie und Sr. M. Christophera

Fröndenberg, Ruf 02304/70001

Sr. M. Johanna Paula

Holzwickede, Ruf 02301/2203

Sr. M. Romedia

Was leistet unsere Caritas-Pflegestation

Mit ihren hauptamtlichen Krankenschwestern; Altenpflegerinnen, Familienpflegerinnen, den teilzeitbeschäftigten Hauspflegehelferinnen und den ehrenamtlichen Mitarbeitern bietet unsere Station innerhalb ihres Einzugsgebietes allen kranken und alten Menschen sowie ihren Familien ohne Unterschied der Person und der Konfession an:

Kranken- und Altenpflege

Grundpflege bei Schwerkranken (z.B. Waschen, Betten, Vorbeugemaßnahmen)

Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. Spritzen, Verbände, Spülungen)
Beratung und Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen
Sterbebeistand in der Familie
Verleih von Pflegehilfsmitteln (z.B. Krankbetten, Rückenstellkissen, Rollstühle, Lifter, Nachstühle, Wasserkissen, Brechschalen, Bettpfannen usw.)

Familienpflege / Hauspflege

bei Krankheit, Unfall, Tod,

bei Entbindung, Erholung, Kuraufenthalt

Welche Kontakte hält die Caritas-Pflegestation?

Zusammenarbeit mit:

der Ärzteschaft

den Krankenkassen

den Sozialämtern

den Seelsorgern

den Wohlfahrtsverbänden

den Krankenhäusern

den Altersheimen

dem Sozialdienst kath. Frauen.

Finanzierung:

Die Träger von Sozialstationen (Caritas-Pflegestationen) sind nach Landesrichtlinien verpflichtet, für pflegerische Dienstleistungen festgesetzte Gebühren zu erheben.

Die Finanzierung der Kosten in der Kranken-, Alten- und Familienpflege/Hauspflege wird sichergestellt durch:

1. die Krankenkassen und Versicherungsanstalten
2. die Sozialämter
3. zumutbare Eigenleistungen der Familie bzw. des Patienten
4. pauschale Zuschüsse der Stadt, des Kreises und des Landes.

Die mit der Kostendeckung verbundenen Antragstellungen übernimmt die CARITAS-Pflegestation Schwerte.

Niemand wird, weil er die Kosten aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann, von der Pflege ausgeschlossen.